

GEMEINDE HÜLSEDE
Landkreis Schaumburg

Bebauungsplan Nr. 1 a „Steinbult“, 1. Änderung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 2 Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) und § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Hülsede am 16. Dezember 1996 diesen Bebauungsplan Nr. 1 a „Steinbult“, 1. Änderung, bestehend aus der nachstehenden textlichen Festsetzung als Satzung beschlossen.

Hülsede, den 07. Januar 1997

Der Bürgermeister

Weibels

GEMEINDE HÜLSEDE

Der Gemeindedirektor

Wilke

Textliche Festsetzung:

Die textliche Festsetzung § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauNVO sind die Ausnahmen nach § 2 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO allgemein zulässig.

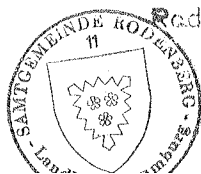
Die nach § 2 Abs. 3 Nr.n. 2, 3, 4 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen werden gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Hinweis:

Für diesen Bebauungsplan ist die Verordnung über die bauliche Nutzung 1990 (BauNVO 1990) maßgeblich.

Es wird hiermit beglaubigt, daß
~~diese Abchrift~~ diese Fotokopie
mit dem Original übereinstimmt.

Radenberg, den 26.01.97
Der Samtgemeindedirektor
im Auftrag



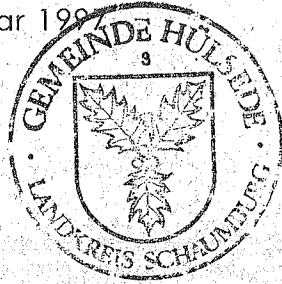
Verfahrensvermerke:

1. Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Hülsede hat in seiner Sitzung am 07.02.1995 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 a Steinbult, 1. Änderung im vereinfachten Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten nach § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 20.02.1996 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 28.03.1996 gegeben.

Hülsede, den 07. Januar 1997
Der Gemeindedirektor

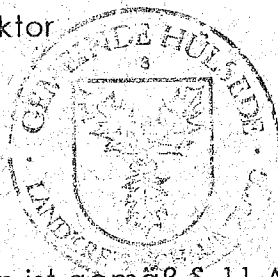
Wilke



2. Der Rat der Gemeinde Hülsede hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 16.12.1996 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Hülsede, den 07. Januar 1997
Der Gemeindedirektor

Wilke



3. Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am *16.04.1997* angezeigt worden.

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB ~~mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch~~ ~~kenntlich gemachten Teile~~ nicht geltend gemacht.

Stadthagen, den *04.04.1997*
Landkreis Schaumburg
Az.: *63-617001/62.1/7a-1A*
Der Oberkreisdirektor
im Auftrage:

(Teubner)



4. Der Rat der Gemeinde Hülsede ist den in der Verfügung vom
(Az.: _____) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten.
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom _____ bis _____

öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am
bekanntgemacht.

ortsüblich

Hülsede, den
Der Gemeindedirektor

- Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Hülsede, den
Der Gemeindedirektor